

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 43 (1936)

Heft: 10

Rubrik: Patent-Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sende und Abertausende in ganz besonderem Maße einen bestimmten Einfluß ausüben und sie zum Nachdenken über wirtschaftliche Pflichten der Bürger und über ihre praktische Anwendung veranlassen. Die „Schweizerwoche“ wird auch dieses Jahr Anlaß zu Einker und Besinnung bieten.

Es lohnt sich wohl bei diesem Anlaß, einen kurzen Blick auf die Tätigkeit des Verbandes „Schweizerwoche“ und seine Arbeitsmethoden zu werfen.

Hätte sich diese Organisation damit begnügt, während der Kriegsjahre für den Verbrauch einheimischer Güter einzutreten, so wäre sie bald nachher, als die internationalen Beziehungen wieder angeknüpft wurden, gegenstandslos geworden und verschwunden. Aber die Leiter der „Schweizerwoche“ hatten erkannt, daß die Berücksichtigung der einheimischen Produktion durch die Konsumenten nicht nur auf wirtschaftlichen, sondern in erster Linie auf ethischen und vaterländischen Erwägungen beruhen muß. Die verschiedenen Volksschichten müssen aus ihrer Isolierung heraustreten und Kontakt suchen miteinander. Die Menschen müssen sich bemühen, sich über die Berufsgruppen hinaus zu verstehen. Dieses Verständnis, das seinen Ausdruck in der Anerkennung der berechtigten Interessen der Angehörigen der anderen Kreise finden wird, muß sich auswirken als Verständigung, d. h. als Willen und Tat im Sinne des Zusammenwirkens, des gemeinsamen Eintretens über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schranken hinaus für allgemein schweizerische Forderungen der Wirtschaft.

Heute weiß jeder Schweizer, daß die „Schweizerwoche“ eine Kundgebung zugunsten aller schweizerischen Produktionszweige ist. Er wird sie aber erst recht verstehen, wenn er ihre aufklärende und erzieherische Tätigkeit und das große Ziel, das sich die Schweizerwochebewegung gesteckt hat, erkennt.

Das Schweizerwoche-Plakat ist dieses Jahr zum ersten Male mit der Armbrust, dem schweizerischen Ursprungszeichen, geschmückt. Es soll dadurch die Zusammenarbeit dieser beiden Bewegungen gekennzeichnet werden. Durch das Anbringen des Ursprungszeichens auf Waren und Warenpackungen soll nichts anderes erreicht werden, als daß die Käufer das ganze Jahr hindurch Schweizerware als solche erkennen und berücksichtigen können.

Gardinol in der Textilveredlung. Die Böhme Fettchemie-Gesellschaft, Chemnitz, hat über ihr synthetisches Waschmittel „Gardinol“ eine kleine Broschüre herausgegeben, die über die Zusammensetzung, die Eigenschaften, die Anwendungsgebiete und die Anwendungsvorschriften dieses Erzeugnisses Aufschluß gibt. Die vorzüglichen Eigenschaften dieses Waschmittels: Säurebeständigkeit, Laugenbeständigkeit, Kalkbeständigkeit, sowie gegen fast alle übrigen in der Bleicherei, Färberei und Druckerei angewendeten Chemikalien; sein gutes Netz-, Emulgier- und Waschvermögen und die gute Avivagewirkung gestatten — von Karbonisation und Mercerisation abgesehen — eine universelle Anwendung des Produktes. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, erwähnen wir, daß Gardinol mit Vorteil bei der Wäsche von Rohwolle und Kalkwolle, beim Waschen und Entölen von Kammzug, bei der Wollgarn- und Wollstückwäsche angewendet wird. Es eignet sich aber nicht

nur für Wolle, sondern auch zum Vorreinigen von Baumwolle, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischmaterialien, ebenso gut für die Färberei und für die Nachbehandlung von Farb-, Bleich- und Druckwaren. Die praktischen Hinweise und Winke aus den zahlreichen Verwendungsgebieten werden von den Fachleuten der Textilveredlungsindustrie jedenfalls besonders geschätzt werden. Die kleine, gediegen aufgemachte und 48 Seiten umfassende Broschüre dürfte daher als guter Ratgeber geschätzt werden.

An der Leipziger Herbstmesse hatte die Böhme Fettchemie-Gesellschaft m. b. H., Chemnitz, eine klare und übersichtliche Ausstellung ihrer Ausrüstungsmaterialien. Die Hauptwand des Standes gab eine Darstellung der Eigenschaften und der Wirkungsweise von Fettalkoholsulfonaten. Besonders gute Photos demonstrierten Neutralität, Säure- und Kalkbeständigkeit, Oberflächenaktivität und Dispergierwirkung der Gardinole. Wirklichkeitsmuster gaben einen trefflichen Ueberblick über die Wirkungsweise: Waschen, Färben, Bleichen, Beuchen und Avivieren. Besonderes Interesse fanden die für die Behandlung von Zellwolle wichtigen Produkte. Oxycarnol L ermöglicht auf Grund seiner dispergierenden und egalisierenden Eigenschaften ein gleichmäßiges und schnelles Durchfärben von Zellwolle. Zum Schiebefestmachen von kunstseidenen Futterstoffen und dergl. dient Flexin MR, und zum Mercerisieren von Mischmaterialien aus Zellwolle und Baumwolle das Netz- und Quellungsmittel Florinat HF, nach einem neuen Verfahren. An einigen zellwollhaltigen Damasten war die gute Wirkung dieser neuen Mercerisierungsmethode zu sehen. Diese Damaste sind im letzten Arbeitsprozeß mit einer nicht nachgilbenden Appretur Weißappret IV G behandelt.

Den Bleicher dürfte die Ondalnachbleiche und die CE-ES-Bleiche, sowie eine Spezialbleiche auf Baumwollinterlockware interessieren, die dem Baumwollmaterial einen vollen, wolligen Griff verleiht. An Avivagemitteln waren Brillantavirol L 168 konz. und Brillantavivage T 149 konz. zu sehen. Das vorher erwähnte Ondal wird außer zur Nachbleiche auch vorteilhaft für die Entwicklung von Küpfenfarbungen und -Drucken verwendet. Man sah deutlich die Unterschiede zwischen Luftoxydation und Ondaloxydation, bzw. zwischen Chromessigsäure-Entwicklung und Ondal-Entwicklung.

Verkehr. Der eilige Reisende schätzt immer den roten „Blitz“ besonders hoch. Im Zeichen der billigen Sonntagsbillette, die so oft bei schönem Wetter im letzten Augenblick zum Ausflug verleiten, sind die treffliche Uebersichtlichkeit und die Vielfalt der Angaben über Züge, Flug- und Autolinien eine willkommene Hilfe. Auch die neue Ausgabe bringt natürlich außer den Fahrzeiten wieder Taxen, Abfahrts- und Ankunftszeiten mit Angabe der Perrons im Zürcher Hauptbahnhof usw. in gesonderten, raschestens orientierenden Tabellen. Wichtig sind auch die Angaben über Generalabonnemente, Abonnemente zum Bezug halber Billette, schweizerische und schweizerisch-deutsche Rundfahrkarten, sowie Familienbillette zu ermäßigten Preisen. Fr. 1.50 kostet dieses praktische Handbuch, das an jedem Kiosk und in jeder Buchhandlung erhältlich ist.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 21c, Nr. 185113. Mehrstöckige Weblade für Bandwebstühle. — Carl Bleuler, Schützenweg 158, Neu-Allschwil b. Basel (Schweiz).
- Kl. 19c, Nr. 185398. Doppeldraht-Zwirnspindel. — Barmer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Mohrenstraße 12—28, Wuppertal-Oberbarmen (Deutschland). Priorität: Deutschland, 8. November 1934.
- Cl. 21c, n° 185399. Procédé d'insertion de la trame, en duit simple, dans un métier à tisser à aiguilles, à alimentation continue de trame par grosses bobines fixes, et métier à tisser à aiguilles pour la mise en œuvre de ce procédé. — Raymond Dewas, 120, Boulevard de St-Quentin, Amiens (France). Priorité: France, 2 juin 1933.
- Cl. 23a, n° 185400. Procédé de tricotage, aiguille à tricoter pour sa mise en œuvre, et tricot obtenu par ce procédé. — Hosiery Developments Limited, 30 Park Row, Nottingham

(Grande-Bretagne). Priorités: Grande-Bretagne, 7 juillet, 9 août, 19, 20 septembre et 31 décembre 1934.

Kl. 18b, Nr. 185649. Verfahren zum Verspinnen von Viskose. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutschland). Prioritäten: Deutschland, 10. Oktober und 25. November 1933; 17. April und 24. Juli 1934.

Kl. 21c, Nr. 185650. Hammerstecher von Spulenwechselvorrichtungen an automatischen Webstühlen. — Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger, Rüti (Zürich, Schweiz).

Kl. 24a, Nr. 185653. Verfahren und Einrichtung zum Führen von Textilgut insbesondere von Geweben in breiter Form mittels bewegten, stabförmigen Trägern anlässlich der Naßbehandlung des Gutes. — Otto Gretler, Bucheggstr. 27, Zürich 6 (Schweiz). Priorität: Deutschland, 4. Mai 1934.

Kl. 24a, Nr. 185654. Verfahren zum Einführen laufender, breitgeföhrter Gewebefahnen in die Badflüssigkeit mittels eines Flüssigkeitsstromes und Einrichtung zur Ausübung des Verfahrens. — Otto Gretler, Bucheggstr. 27, Zürich 6 (Schweiz). Priorität: Deutschland, 27. Juni 1934.

Cl. 18a, n° 185906. Borne filtrante pour la filtration des solutions cellulósiques. — Société Lyonnaise de Textiles (Société Anonyme), 20, Rue Lafont, Lyon (France). Priorité: France, 20 décembre 1934.

Cl. 18a, n° 185907. Dispositivo per il trattamento del nastro di rayon fiocco destinato alla preparazione di schappe artificiale in bagni per i quali il nastro passa dopo la filatura.

— Minerva S. A., Via Passalacqua 16, Roma (Italia). Priorità: Italia, 26 novembre 1934.

(Mitget.) In einem Patentstreit zwischen Oskar Rüegg in Feldbach als Kläger und der Firma Brügger & Co. in Horgen als Beklagte haben sich die Parteien dahin verständigt, daß die Beklagte anerkennt, daß Spindeln mit auswechselbaren Lamellen dem Kläger patentrechtlich geschützt sind.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Exkursion. Dem Wunsche verschiedener Mitglieder Rechnung fragend, hat der Vorstand beschlossen, eine Herbstexkursion in die Maschinenfabrik Rütli durchzuführen.

Da die Maschinenfabrik Rütli auf dem Gebiete des Webstuhlbaues und der Vorwerkmaschinen ganz neue Wege beschritten hat, dürfte diese Exkursion für alle Teilnehmer sehr interessant werden. Um möglichst Vielen die Teilnahme zu ermöglichen, haben wir die Exkursion auf einen Sonntag angesetzt, und zwar findet diese am 18. Oktober statt. Die Direktion der Maschinenfabrik Rütli hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, sich uns zur Verfügung zu stellen und uns die neuesten Maschinen im Probesaal im Betriebe vorzuführen.

Da die Sonntagsbillette einfach für retour gelten und nicht alle die gleiche Route fahren, reist jeder auf eigene Faust. Die Zugverbindungen, sowohl über Rapperswil als auch über Uster sind derart, daß sich alle Teilnehmer um 10 Uhr in Rütli vor dem Portal der Maschinenfabrik einfinden können.

Der Nachmittag bietet dann Gelegenheit zu einigen Stunden gemütlichen Beisammenseins.

Wir erwarten eine rege Teilnahme zu dieser interessanten Exkursion und bitten die Mitglieder, diesen Tag hierfür reservieren zu wollen.

Der Vorstand.

Mitgliederchronik. Im vergangenen Monat überraschte uns Herr J. Reutlinger aus Newyork mit einem Besuch. Herr Reutlinger hat im Jahre 1911/12 den damaligen I. Kurs der Webschule absolviert und ist nachher nach den Vereinigten Staaten ausgewandert. Nach fast 24jähriger Abwesenheit hat er nun seine alte Heimat wieder einmal aufgesucht.

Eine weitere Ueberraschung bereitete uns ein anderer „Ehemaliger“, Herr Oscar Hofmann (Kurs 1918/19), einen oder zwei Tage später. Er erzählte uns von seiner Tätigkeit in Japan und Kanada, von wo er vor kurzem zurückgekehrt ist. Inzwischen ist er nach Budapest abgereist.

Herr Hans Good, ein „Ehemaliger“ aus dem Kurse 1927/28, verbringt nach mehrjähriger Tätigkeit in Argentinien und Peru seine Ferien in der Heimat, und reist im November nach Südamerika zurück.

Monatzsammenkunft. Nächste Zusammenkunft: Montag, den 12. Oktober, abends 8 Uhr im Restaurant „Strohhof“, Zürich 1. Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6,
Clausiusstraße 31.

Offene Stellen

Großtextilunternehmen sucht für den Osten tüchtigen Angestellten mit Webschulbildung (Baumwolle), Erfahrung in rohen Baumwollstoffen, kaufmännische Bildung, Sprachenkenntnisse, speziell englisch, Bedingung.

Seidenweberei in England sucht tüchtigen Webermeister, vertraut mit Rütli- und Schroers-Lancierstühlen. Erfahrung in der Fabrikation von stranggefärbten Herrenfutter- und Krawattenstoffen und gute Vorkenntnisse der englischen Sprache Bedingung.

Nach Santiago de Chile und Buenos Aires, je ein jüngerer, tüchtiger Webermeister mit Praxis und Webschulbildung.

Stellensuchende

1. **Jüngerer Webereitechniker** mit Webschulbildung und Webereipraxis.

2. **Jüngerer Hilfsdisponent** mit Webschulbildung und dreijähriger Praxis auf Dispositionsbüro einer Seidenweberei.

4. **Jüngerer Stoffkontrolleur** mit Webschulbildung und Erfahrung in rohen und gefärbten Geweben.

14. **Jüngerer Disponent** mit Webschulbildung, In- und Auslandspraxis in Kleiderstoff-Disposition.

15. **Jüngerer Textilfachmann** mit Webschulbildung, langjähriger Tätigkeit in Seidenweberei und Färberei im In- und Ausland.

17. **Jüngerer Webermeister** mit Praxis in Seidenweberei.

18. **Jüngerer Webermeister** mit Praxis und Webschulbildung.

26. **Jüngerer Disponent** für Krawattenstoffe, langjährige Praxis.

29. **Jüngerer Webereitechniker** mit Webschulbildung, gelernter Maschinenzeichner und Praxis in Wollweberei.

34. **Jüngerer Webermeister** mit In- und Auslandspraxis.

35. **Jüngerer Hilfsdisponent** mit Webschulbildung, Französisch- und englische Sprachkenntnisse.

36. **Jüngerer Textilfachmann** mit Webschulbildung und langjähriger Erfahrung in Weberei und Zwirnerei.

Wir ersuchen unsere stellenlosen Mitglieder, sich bei der Stellenvermittlung anzumelden. Um für unsere Mitglieder mit Erfolg arbeiten zu können, ist es wichtig, daß die Offerten in 2—3 Exemplaren (ohne Datum) eingereicht werden. Es kommt öfters vor, daß die Unterlagen längere Zeit bei einem Interessenten verbleiben und unsere Institution in der Zwischenzeit den betreffenden Stellensuchenden nicht weiter empfehlen kann, wenn wir nicht mehrere Bewerbungsschreiben besitzen. Wir bitten daher um Beachtung unserer Ratschläge.

Diejenigen Bewerber, welche bei der Stellenvermittlung angemeldet sind, werden ersucht, sofern sie in der Zwischenzeit eine Stelle angetreten haben, der Stellenvermittlung entsprechende Mitteilung zu machen, damit die betreffenden Offerten nicht mehr weitergeleitet werden.

Es wird erneut in Erinnerung gebracht, daß die Offerten möglichst kurz, aber klar und sauber abgefaßt werden müssen. Nur solche Offerten führen zum Erfolg.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Einschreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden). Vermittlungsgebühr: Nach effectif erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz können portofrei auf Postscheck-Konto „Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich und A. d. S.“ VIII 7280 Zürich, gemacht werden. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der entsprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— zu entrichten.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.